



Federführung: Fachbereich Finanzen

Datum: 01.12.2021

Verfasser/in: Achim Heberle

Az: 924.1

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den SKV Hochberg e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft über 25.000 € für ein Darlehen des SKV Hochberg bei der Volksbank Remseck eG zur Herstellung eines Fluchtweges wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Der SKV Hochberg e.V. beabsichtigt zur Finanzierung der Herstellung eines Fluchtweges ein Darlehen über 25.000 € bei der Volksbank Remseck eG aufzunehmen. Für diese Maßnahme wird mit Kosten von rund 25.000 € gerechnet (vgl. beiliegendes Angebot über die Herstellung eines Fluchtweges).

Das Darlehen soll bei einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer monatlichen Annuität von 219,00 € und einem für die für die Gesamtlaufzeit festgeschriebenen Zinssatz von 0,99 % getilgt werden. Der Verein hat dazu den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 vorgelegt, der bereits ganzjährig die Schuldendienstbelastung (Annuität) enthält und darstellt, dass die finanzielle Belastung für den Verein finanzierbar ist. Der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan 2022 des SKV Hochberg e.V. weist ein geringes positives Ergebnis in Höhe von 575,00 € auf.

Die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt (s. Anlage) darf nur im Rahmen ihrer Aufgabenstellung (§ 88 Abs. 2 GemO) erfolgen und bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Dazu ist der Beschluss des Gemeinderats über die Bürgschaftsübernahme mit den erforderlichen Nachweisen über die Leistungsfähigkeit des Vereins dem Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen.

Anlagen:

- Haushaltsplan 2022 des SKV Hochberg e.V.
- Angebot über die Herstellung eines Fluchtweges
- Vorschlag der Volksbank Remseck eG über ein gewerbliches Investitionsdarlehen
- Entwurf einer Bürgschaftsurkunde